

18.02.05

Beschluss

des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung

Der Bundesrat hat in seiner 808. Sitzung am 18. Februar 2005 beschlossen, gemäß § 6 Abs. 1 und 3 HKStG als stellvertretendes Mitglied für den Stiftungsrat der Heimkehrerstiftung für die restliche Amtszeit bis zum 30. April 2006

Frau Ministerialrätin Heike Schrade

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

vorzuschlagen.